

# Danziger



# Zeitung.

Nr. 18516.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr 4, und bei allen kais. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

## Ein Landtagsbild aus Mecklenburg.

Aus Mecklenburg, auf dessen zum Theil geradezu antediluvianischen Zustände sich erst kürzlich wieder gelegentlich der Mittheilungen über einen krassen Fall von Lehrereid die Blicke gerichtet haben, wir uns geschrieben:

Europa zählt zwei Länder ohne Volksvertretung: Rußland und (als eines betrachtet) beide Mecklenburg.

Namentlich seit dem deutsch-französischen Kriege hat die liberale Partei unter Billigung hiesiger gemäßigt conservativer Elemente zu wiederholten Malen die Verfassungsfrage im Reichstage zur Sprache gebracht und es auch erreicht, daß 1875 der Bundesrath bei seiner Beschlussfassung die bestimmte Erwartung aussprach, Mecklenburg möge die Verfassungsreform „nunmehr endlich aus sich selbst zu Stande bringen“, mit welchem Botum er sich also als competent in dieser Frage erklärte.

Noch einige Anläufe erfolgten, auch beschäftigte auf Betreiben des 1883 verstorbenen Großherzogs Friedrich Franz II. die Verfassungsfrage den Landtag — dann ward es still, immer stiller; denn die Regierung hatte eingesehen, daß mit der Ritterschaft, der sie mit gebundenen Armen gegenübersteht, durchaus nichts anzufangen wäre. Später verlor man in liberalen Kreisen erst recht die Lust am Handeln, als die in Preußen in Scene gesetzte Reaction ihre Wellen über die Reichsländer trieb und man nicht mit Unrecht befürchtete, daß auf solchem Terrain keine gesunde Verfassung entstehen könne, und am allerwenigsten, so lange ein Graf Bassow, die Seele der Ritterschaft, an der Spitze des Staatsministeriums stände.

Ehe wir uns in das vorgeschriebene Thema vertiefen, wollen wir in kurzen Zügen der politischen Constellation gedenken, über welche laut Wahrnehmung im übrigen Deutschland und namentlich in anderen Ländern immer noch ziemlich dumpfe Vorstellungen vorherrschen, wenn gleich jeder von einem Feudalssystem zu sprechen beliebt.

Mecklenburg bildet nur nominell einen einheitlichen Staat, da es in drei Theile zerfällt. Zwei Fünftel des Landes mit über 200.000 Einwohnern umfaßt das dem Großherzoge direct unterstellte sogenannte Domanium, welches auf dem Landtage garnicht vertreten ist; ein Fünftel des Landes mit 230.000 Seelen kommt auf die Städte, deren Vertreter die obendrein von der Regierung durchaus abhängigen Bürgermeister sind (die Seestadt Wismar hat auf dem Landtage nichts zu suchen!), und die beiden letzten Fünftel bilden den Complex der Ritterschaft, das von jedem Rittergute einer Vertreter stellt.

Einen Haushaltsetat, wie solchen sogar das halbcivilisirte Rußland jedes Jahr veröffentlicht, kennt man nicht, daher Einnahmen und Ausgaben in undurchdringliches Dunkel gehüllt sind. Niemand darf nachdrücklich fragen, wozu er steuere, da hier einfach das Princip gilt, das Moritz Wiggers einmal drastisch durch das Wort kennzeichnete: „Zahle — aber halt's Maul!“ Solche Zustände malte Pogge 1874 im Reichstage folgendermaßen aus: „Der Landesherr bezieht bestimmte Einnahmen aus dem Domanium (irren mir nicht so

ausgeschlossen worden) und einzelne Regalien, aus denen er seine und des Landes Bedürfnisse zu bestreiten hat. Dies giebt Veranlassung zu einer Menge unangenehmer Verhältnisse; es besteht ein Mißtrauen gegen die Regierung, und allerhand Gerüchte gehen um. Der Großherzog von Schwerin baute eine Eisenbahn, man weiß nicht, aus welchen Mitteln; jetzt ist die Eisenbahn (die Friedrich-Franz-Bahn) verkauft, niemand hat ein Recht zu fragen, wohin das Geld gekommen ist. (Moritz Wiggers bemerkte in derselben Mittheilung: „Bei dem Verkaufe der Staatsbahn hat unser Ländchen einen Verlust von vier Millionen erlitten!“) Staatseigenthum wird veräußert, so jetzt das Seebad Heiligendamm für 600.000 Thaler, ohne Mitwirkung einer Landesvertretung. In Preußen sind nur  $\frac{5}{6}$  Thaler auf den Kopf an Papiergeld ausgegeben . . . in Mecklenburg-Strelitz mit 98.000 Einwohnern 800.000 Thaler, auf den Kopf  $\frac{8}{6}$  Thaler. Solche Verhältnisse führen große Staaten zur Revolution, kleine zur wirtschaftlichen Verkümmern.“

Einen weiteren Nothstand bilden die agrarischen Verhältnisse. Es fehlt am freien Verfügungsrecht über Grund und Boden, und ein Gut über zwei Hufen kann ohne Genehmigung der Regierung nicht verkleinert werden. Obgleich der Adel bei den Fideicommissen und bei der Conservirung großer Gütercomplexe das Interesse hat, den Glanz des Familiennamens zu bewahren, so erscheint dagegen bei den bürgerlichen Gutsbesitzern der Widerstand gegen die Theilbarkeit des Bodens unbegreiflich, und auf diese Untheilbarkeit ist auch die dünne Bevölkerung zurückzuführen. Ferner hat man die Bauern, anstatt zu freien Eigenthümern, zu schwer belasteten Erbzinsleuten (Erbpächter ist ihr officieller Name) gemacht, durch welche Vererbepachtung der Bauernhufen der landesherrlichen Kasse außerordentliche Einnahmen von erheblichem Betrage zufließen. Zwar soll nach landesherrlicher Verfügung die Ansammlung derselben zu einem Domanialfonds dienen; da sie aber ohne ständige Mitwirkung geschäffen wurde, so kann sie auch ohne selbige durch einseitige landesherrliche Verordnung aufgehoben werden, mithin ist eine rechtliche Conservirung des Domanialfonds nicht gegeben. Die Erbpachtverträge und das Bauernlegen haben die Reichen der Bauern bedenklich gelichtet, also daß der Bauer ein immer feltenerer Artikel wird. Angesichts solcher und noch anderer Calamitäten rief Professor von Treitschke bei Gelegenheit im Reichstage aus:

„Sind das Zustände, welche eine gesittete Nation ohne Erbitten betrachten kann, welche mit den staatsbürgerlichen Rechten übereinstimmen, welche das neue Deutschland seinen Bürgern gewähren will? Dieselben Menschen, die zum Reichstage wählen, sind von jeder, auch der bescheidensten Vertretung in ihrer eigenen Angelegenheit ausgeschlossen. Was nützt den Leuten die Gewerbebefreiheit, wenn die Erwerbung von Grund und Boden, dank der altständischen Rechte, dem kleineren Manne zur Unmöglichkeit gemacht ist? Die Thatsache bleibt bestehen, daß die mecklenburgischen Verhältnisse ein Gegenstand des Gespöttes und Gelächters im In- und Auslande geworden sind.“

Solche Zustände nehmen noch mehr Farbe an, wenn man dessen gedenkt, wie die Bauern und Büdner, welche zum Schutze ihrer Aecker keine Flinten in die Hand nehmen dürfen, thranenden Auges mit ansehen müssen, daß die Rudel Wild

auf ihre Felder stürzen und sich daselbst anmästen. Die Gemeinden eines Amtes haben in einzelnen Jahren an Wildwächterkosten bis zu 9000 Mk. zu zahlen gehabt, nicht wenigen Bauern wurde ein Drittel der Ernte vernichtet, ja manche Aecker hat man sogar total verwüftet gefunden — Entschädigungen werden nicht geleistet.

Trotz all dieser offenkundigen Misere und trotz alles Professorens scheint alles beim Alten bleiben zu sollen. Wie anders auch, da die Ritter jede Neuerung, welche dem Volke Erleichterungen und Rechte verschafft, hart bekämpfen, und auf sie die Regierung, zu ihrem eigenen Schaden natürlich, ohne merklichen Einfluß ist. Dazu unterscheiden sie sich noch wesentlich von den Conservativen in anderen Bundesstaaten in folgenden Punkten: Sie sympathisirten 1866 mit Oesterreich und sammelten für selbiges; sie widerstrebten am heftigsten dem Beitritt Mecklenburgs zum Norddeutschen Bund und suchten dann allerhand Clauses für die Selbständigkeit der Stände in die Urkunde hineinzucorrigiren; sie haben dem Reichsgesetze, bez. dem Civilgesetze eine gehässige Deutung gegeben; sie traten mit Ostentation auf die Seite der renitenten Pastoren in Hannover; von ihnen meinte noch unlängst ihr Leiborgan (die „Mecklenburgischen Landesnachrichten“), daß ein mecklenburgischer Conservativer seinen Sitz im Reichstage nur neben den Welfen haben könne; sie haben alle Versuche des verstorbenen Großherzogs, die Verfassungsverhältnisse neu zu gestalten, abgewiesen, ja sogar die Regierung aufgefordert, alle künftige Einwirkung des Reiches auf unsere Verfassungsverhältnisse zurückzuweisen.

Es leuchtet ein, daß ein moderner Landtag zu solchen und noch anderen hier nicht besprochenen Zuständen im größten Widersinn stehen würde. Es kann sich also nur ein Landtag mit alledem abfinden, der in mittelalterlichen Erinnerungen schwelgt und in mittelalterlichen Gewohnheiten und Anschauungen fortexistirt, und der da überdies vermeint, mit derlei Reminiscenzen der Welt ringsum mehr als Respect abzurufen. Er gewährt das getreue Abbild eines Greises, der die Zeit um sich nicht verstehen will, ja, der es dem Großherzoge zudem verdenken würde, wenn er sich auf einmal einer anderen als der seit urdenklichen Zeiten sich wiederholenden Einladung zum Landtage mit dem Herostypen „Ihr“ und „euch“ bediente und den Curtalstil an seine „Edlen, Besten, Ehrenvesten, Ehrsamten, lieben Getreuen“ (oder wie in Mecklenburg-Strelitz an seine „Edlen, Besten, auch Ehrenvesten und Hochgelahrten, lieben Besonderen und Getreuen“) abthäte. Der Landesfürst hat es also ganz bequem, wenn er alljährlich Anfang October nur nachdrücken zu lassen braucht:

„Friedrich Franz, von Gottes Gnaden u. s. w. u. s. w. Wir geben euch hiermit zu vernehmen, daß Wir beschlossen haben, einen allgemeinen Landtag in Unserer Stadt (folgt Sternberg oder Malchin) halten und denselben am . . . November d. J. eröffnen zu lassen; citiren, heischen und laden euch demnachst hiermit gnädigst und wollen, daß ihr Abends vorher, nämlich am . . . November d. J., euch allort persönlich einfinden und, nach gebührender Anmeldung, die am folgenden Tage in Unserem Namen zu publicirende Landtags-Propositionen — deren Capita im Abdruck hier beigefügt sind — geziemend anhören, den darüber zu haltenden gemeinsamen Berathungen und Beschlüs-

schlusse ohne erhebliche Ursache euch von bannen nicht entfernen sollt. Ihr mögt nun erscheinen und daselbst bleiben, oder nicht, so sollt ihr in jedem Falle zu Allem, was auf solchem Landtage beschlossen werden wird, gleich anderen Unserer getreuen Landsassen und Unterthanen verbunden und gehalten sein. An dem geschiehet Unser gnädigster Wille und Meinung; und Wir verbleiben euch in Gnaden gewogen.“

Wie schon aus diesem Landtagsauschreiben erhellt, tagt allem Herkommen gemäß der Landtag das eine Jahr in Sternberg und das andere in Malchin. Die betreffende Bürgerchaft befindet sich, wovon auch die Tagesblätter gewissenhaft Kunde geben, die Wochen vorher in merklicher Aufregung. Man hat nämlich Zimmer zu vermieten oder vielmehr nach der Nachfrage die Preise einzurichten. Das setzt Erkundigungen und Calculationen. Man wird das vielleicht wunderksam finden und, an die Parlamentsthätigkeit in anderen Staaten denkend, eher an einen Wohnungsmangel, als an einen Wohnungsüberfluß glauben; beide Städte sind nämlich noch lange nicht Mittelstädte nach deutscher Vorstellung. Es ist aber so. Denn von den 700 Rittern und noch mehr und von den 45 Landständen liegen ihren Pflichten in der Regel nur sehr, sehr wenige ob, manchmal kaum Summa Summarum 40, welcher Bestand nur dann hin und wieder auf kurze Tage einen verhältnißmäßig erheblichen Zuwachs erhält, wenn Wahlen, die auf die Phytognomie des Landtags von irgendwelchem Einfluß sind, oder Gegenstände, welche vielleicht den heiligen Privilegien nahe treten oder das Reich stärken könnten, in Sicht sind. Darauf wird wieder durchschnittlich im Saale erst der achtzehnte Platz besetzt!

In einem weiteren Artikel wollen wir die beiden für unser Land so „wichtigen“ Corporationen einzeln näher in Beleuchtung stellen.

## Deutschland.

### Die Invaliditäts- und Altersversicherung.

Bezüglich der immer größer werdenden Beklemmungen, welche dieses Gesetz erregt, und der verschiedentlichen Anregungen auf Hinausschiebung der Einführung resp. Revision desselben schreibt der parlamentarische Correspondent der „Bresl. Zeitung“:

Es ist freilich sehr wenig Aussicht vorhanden, daß diesem Verlangen stattgegeben werden wird. Wie mir von einem der Beamten, die bei der Herstellung des Gesetzes hervorragend thätig gewesen sind, mitgetheilt worden ist, trägt man sich in Regierungskreisen gegenwärtig mit der Absicht, das Gesetz am 1. Januar 1891 in das Leben treten zu lassen, und bei einer sehr hohen Stelle soll ein entschiedener Widerstand dagegen bestehen, auch nur eine Verzögerung, geschweige eine erneute Prüfung eintreten zu lassen.

Ob die Verhältnisse nicht stärker sind, als der mächtigste Wille, bleibt freilich abzuwarten. Je weiter man sich in die Ausführung vertieft, desto klarer tritt der gewaltige Arbeitsaufwand, den das Gesetz nöthig macht, hervor, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich endlich die Ueberzeugung aufdrängt, das Gesetz sei unausführbar. Je später man sich zu dieser Ueberzeugung bekehrt, desto größer wird freilich auch der Nachtheil sein. Ein einseitiges Parteinteresse liegt bei der Frage nicht vor; gerade die Parteien, welche dasselbe zu

sich die Frage vorzulegen, ob sie sich nicht übereilt haben.

### Eine „nationale“ Stimme für Herabsetzung der Militärdienstzeit.

Ueber diese Frage, welche immer stärker in den Vordergrund der politischen Erörterungen tritt, entnehmen wir einem Artikel der national-liberalen „Rhein.-Westfäl. Zeitung“ Folgendes:

Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß die fortgesetzte Steigerung der Präsenzzeit in den Heeren der europäischen Großmächte naturgemäß zu einer Herabsetzung der Dienstzeit bei der Fahne führen muß. Denn man kann, ohne die Erwerbsthätigkeit des Volkes zu schädigen, doch unmöglich die gesammte männliche Jugend vom 20. bis zum 24. Jahre unter den Waffen halten. Die Geschichte unseres und aller europäischen Heere weiß nur von einer im großen und ganzen stetigen Herabsetzung der Dienstzeit zu erzählen, wenn auch zwischenher einmal wieder von anderthalbjähriger auf zwei- und von zweijähriger auf dreijährige Dienstzeit übergegangen wurde. Das neueste Beispiel dafür finden wir in der Herabsetzung der Dienstzeit im französischen Heere von fünf auf drei Jahre bei Einführung des Wehrgesetzes von 1889. Ein weiteres Beispiel ist unsere Ersatzreserve. Daß eine solche Herabsetzung möglich ist, ohne das Heer zu schädigen, liegt in unserer Jugendberziehung, welche der körperlichen Ausbildung durch das Turnen und der Charakter-Ausbildung durch den erhöhten Werth, welcher nach dem Willen des Kaisers jetzt dem Geschichtsunterricht beigelegt wird, immer mehr Rechnung trägt. Weshalb diese genau die Ziele unserer Soldatenerziehung verfolgende Jugendberziehung der Ausbildung im Heere nichts nützen, sie nicht vorbereiten soll, wie seitens eines Regierungs-Commissars behauptet wurde, dafür fehlt jeder Beweis. Im Gegentheil, die in Preußen seit nun beinahe hundert Jahren bestehende allgemeine Wehrpflicht, der Mitte unseres Jahrhunderts eingerichtete systematische Turnunterricht macht es möglich, daß man die eben eingetretene Rekruten bereits mit „Rechts- und Linksum“ bewegen und auf „March und Halt“ den Ort verändern lassen kann.

Hat doch sogar Rußland, wie in dem kürzlich in Berlin erschienenen Buch „Die russische Armee in Krieg und Frieden“ zu lesen, die Dienstzeit bei der Fahne sogar bei den ausgehobenen Mannschaften nach dem Grade ihrer Bildungsstufe geregelt. Die Dienstzeit bei der Fahne beträgt dort 5 Jahre. Je nach den Unterrichtsanstalten, welche der ausgehobene Soldat besucht hat, kann er aber nach 2, 3 oder 4 Jahren schon zur Reserve entlassen werden. Die Freiwilligen unterscheiden sich nach den gleichen Grundsätzen in 1- und 2jährige. Wir dürfen aus diesen Anführungen entnehmen, daß die Beziehungen zwischen Heeres-Präsenzstärke und Dienstzeit bereits in das Gebiet der Thatfachen eingetreten sind, und daß auch die deutsche Heeresverwaltung sich denselben nicht mehr entziehen kann. Ist doch, wie wir schon mit den Ersatzreserven und weiter mit der größeren Zahl von Beurlaubungen, welche in diesem Jahre eintreten, bereits der Weg beschritten zur Herabsetzung der Dienstzeit bei der Fahne.

So das nationalliberale Blatt. Wie lange ist es her, daß gerade diese Areise in lautes Geschrei über schwarzen Verrath am Vaterlande ausbrachen, wenn von freisinniger Seite ähnliche Gesichtspunkte geltend gemacht wurden? Und jetzt? — Tempora mutantur!

Berlin, 24. September. Nach einer Aufstellung, welche die Anknappschäftsberufsgenossenschaft veranstaltet hat, hat sich in den ersten acht Monaten dieses Jahres im Oberbergamtsbezirke Dortmund eine erheblich größere Zahl von Unglücksfällen beim Steinkohlenbergbau ereignet, als in dem gleichen Zeitraume des Vorjahres. Unter den Gründen, auf welche die Berufsgenossenschaft diese Erscheinung zurückführt, ist auch die Anlegung von Arbeitern, welche früher in Bergwerken nicht gearbeitet haben, angegeben. Dieser Grund ist ohne Zweifel zutreffend. Die Arbeit in den Tiefbauzechen des niederrheinisch-westfälischen Grubenbezirkes ist so eigenartig, daß selbst Bergleute, welche aus anderen Bergwerksdistricten zuwandern, nicht ohne weiteres befähigt sind, dort selbstständig zu arbeiten. Sie finden sich freilich sehr bald zurecht und stehen, wenn ihre körperlichen Kräfte der Arbeit gewachsen sind, dann nicht mehr hinter den einheimischen Arbeitern zurück. Anders aber ist es mit denjenigen Arbeitern, welche angelegt werden, ohne daß sie bis dahin je in einer Grube gearbeitet haben. Diese Leute werden zuerst und unter gewöhnlichen Verhältnissen längere Zeit als Schleppler beschäftigt, in Zeiten aber, in welchen Arbeitermangel eintritt, werden sie häufig nach sehr kurzer Thätig-

keit als Schleppler als Hauer eingestellt, obwohl ihnen zu dieser Arbeit meist jede Vorkenntniß fehlt. Eine derartige Beschäftigung durchaus ungeeigneter Elemente hat im vorigen Jahre in sehr großem Umfange stattgefunden und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese ungeübten Arbeiter viel leichter von Unglücksfällen betroffen werden, als Arbeiter, welche mit den Gefahren des Bergbaues durch eine Beschäftigung von Jugend auf vertraut sind.

In den Versammlungen der Bergleute ist häufig auf diesen Uebelstand hingewiesen worden, den die geübten Arbeiter um so schwerer empfinden, als jede Nachlässigkeit ihrer ungeübten Mitarbeiter sie selbst, ja die ganze Belegschaft gefährdet. (Allerdings spricht in der Abneigung gegen die nicht gelernten Bergleute auch die Lohnfrage mit.) In der Generalversammlung des auf ultramontane Anregung in Westfalen begründeten Bergarbeiter-Verbandes, welche vor einigen Tagen stattfand, aber durch polizeiliche Auflösung ein vorzeitiges Ende fand, ist die Einführung eines Befähigungsnachweises, ja sogar die Bestimmung befürwortet worden, daß kein Arbeiter, welcher mehr als 18 Jahre alt sei, zur Bergarbeit zugelassen werden dürfe. Die Verwirklichung dieser Vorschläge würde die Grubenverwaltungen insofern vollständig lahmlegen, als sie dann außer Stande wären, günstige Conjunctionen auszunutzen, und die Bergleute, welche diese Wünsche hegen, würden nach ihrer Durchführung die schlimmen Folgen sehr bald fühlen. Die Entwicklung unserer industriellen Verhältnisse bringt es mit sich, daß die Zahl der in den Kohlengruben beschäftigten Arbeiter sich nicht gleich bleiben oder gleichmäßig sich vermehren kann; Entlassungen in schlechten Zeiten und eine außerordentliche Vermehrung in ausnahmsweise guten Zeiten lassen sich nicht vermeiden; die mit letzterer verbundenen Uebelstände können aber nicht bestritten werden.

\* [Der Cultusminister Dr. v. Goltz] ist aus der Schweiz in Berlin eingetroffen.

\* [Dr. Peters und Graf Herbert Bismarck.] Dr. Peters hat neulich nach einem Diner in Hannover eine Rede gehalten, in der er unter anderem den Grafen Herbert Bismarck der Zweideutigkeit beschuldigte. Herr Peters erklärte, er sei zur Inangriffnahme der Emin-Expedition erst dann nach Ostafrika abgereist, nachdem er vom damaligen Staatssecretär Grafen Herbert Bismarck die Zusage erhalten, die Reichsregierung werde das Unternehmen unter der Hand unterstützen. Es ist bekannt, daß das Peters'sche Unternehmen seiner Zeit mit äußerster Schärfe officios und officiell desavouirt worden ist. Wenn jetzt die Behauptung aufgestellt wird, der damalige Staatssecretär habe im Gegensatz zu den amtlichen Erklärungen der Reichsregierung den Dr. Peters heimlich ermuthigt, so ist das eine Sache, welche entschieden der Aufklärung bedarf. „Wir neigen“, bemerkt dazu das „B. Tgbl.“, zu der Annahme, daß Herr Peters in gehobener Weinlaune sich nur eine Prahlerei hat zu Schulden kommen lassen. Sollte aber thatsächlich eine Aeußerung gefallen sein, aus welcher Dr. Peters, mit Recht oder Unrecht, eine Aufmunterung herauszuhören glaubte, so muß seine jetzige Indiscretion aufs schärfste verurtheilt werden. Es war neuerdings häufig die Rede davon, Herr Peters sollte jetzt eine kleine Anstellung im Staatsdienst finden. Wir glauben kaum, daß ein Mann, der sich eines solchen Vertrauensbruchs schuldig macht, zur Verwendung im Staatsdienst geeignet sei.

\* [Mangel an Aronen.] In der Geschäftswelt macht sich seit geraumer Zeit der Mangel an „Aronen“, also Zehnmarkstücken, geltend und es sind dem entsprechenden Eingaben von verschiedenen Handelskammern an den Bundesrath gerichtet worden. Sicherem Vernehmen nach wird die Frage den Gegenstand weiterer Erörterungen bilden. Es sei hierbei bemerkt, daß der Absicht, die alten (kleinen) Zwanzigpfennigstücke aus Silber nach und nach aus dem Verkehr zu entfernen und durch die größeren Nickelmünzen zu ersetzen, Wünsche namentlich aus Süddeutschland entgegengetreten sind, wo die kleine silberne in Norddeutschland nicht gern gesehene Münze sich besonderer Beliebtheit zu erfreuen hat. Auch diese Frage dürfte im Bundes-

rath einer eingehenden Erörterung unterzogen werden.

\* [Ueber die staatsrechtliche Regelung des Anschlusses der Insel Helgoland an Deutschland] bezw. ihre Einverleibung in Preußen wird der „Voss. Ztg.“ gemeldet: Es wird dem deutschen Reichstage eine Vorlage, wohl schon gleich nach seinem Zusammentritt, unterbreitet werden, die sich auf den Anschluß der Insel an das Reich bezieht und den Vorschlag machen dürfte, die Insel dem preussischen Gebiet anzugliedern, das heißt mit Schleswig-Holstein zu verbinden, wohin, wenn auch in anderer Form, die Insel früher gehörte. Ueber weitere Rechtsverhältnisse der Einwohner wird man sich hierbei zu verständigen haben, und zwar an der Hand der Verbindlichkeiten, welche Deutschland bei der Abtretung der Insel England gegenüber eingegangen ist.

\* [Das Brautkleid der Prinzessin Victoria von Preußen], welches von einer bedeutenden Berliner Confectionsfirma angefertigt wird, ist von ausgesuchtem Geschmack. Die Schleppe namentlich ist von großer Schönheit. Diefelbe wird von einer Lehrerin am königlichen Kunstgewerbemuseum angefertigt und schreitet demnäcst ihrer Vollendung entgegen. Sie besteht aus weißem Brokatstoff und ist durch Silberstickereien in erhabener Arbeit geziert. Ein auf derselben zur Darstellung gebrachter Rosenzweig hebt sich prachtvoll von dem weißen Untergrunde ab. Umfaßt wird die Schleppe von einem Myrthenkranz, welcher durch weiße Drangenblüthen durchbrochen ist. Die Drangenblüthe, in bürgerlichen Kreisen ein Wirtenschmuck, ist bei Hofe bei Brauttoiletten seit längerer Zeit Mode.

\* In Landsberg a. M. klagen Dienstherrschaften darüber, daß die Dienstboten in den Nächten der Sonn- und Feiertage häufig sehr spät vom Tanzboden zurückkehren. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, ist es nun den Wächtern seitens der Polizeibehörde streng untersagt worden, von jetzt ab weiblichen Dienstboten nach 10 Uhr das Haus zu öffnen. Die Wächter sollen die Mädchen vielmehr nach der Polizeiwache bringen, wo sie bis zum anderen Morgen verbleiben. Man streitet in der Bürgerchaft mit Recht darüber, ob die Polizei das Recht hat, eine derartige Verfügung zu erlassen.

### Schweiz.

Bern, 24. Septbr. Der Bundesrath hat auf den nächsten Sonnabend Vormittags 10 Uhr je 9 der hervorragendsten Parteiführer der conservativen und der liberalen Partei in Tessin zu einer Conferenz einberufen, in welcher unter seiner Vermittelung eine Verständigung zwischen beiden Parteien erzielt werden soll. Gleichzeitig theilte der Bundesrath dem Commissar Rünzli mit, daß er zur Zeit noch nicht in der Lage sei, über die Frage der Wiederübernahme der Regierungsgewalt durch den Staatsrath zu entscheiden.

### Von der Marine.

Riel, 23. Septbr. In den höheren Stellen der Marine stehen — wie der „Frankf. Ztg.“ von hier gemeldet wird — demnäcst bedeutende Veränderungen bevor. Der Rücktritt des commandirenden Admirals und eines Viceadmirals wird in Marinekreisen für wahrscheinlich gehalten.

### Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 25. Septbr. Der „Reichsanzeiger“ erklärt gegenüber den verschiedenen Versuchen, das volle Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes zu hintertreiben oder zu verzögern, daß sich schon jetzt mit Sicherheit annehmen lasse, daß die Inkraftsetzung am 1. Januar 1891, dem von vorneherein in Aussicht genommenen Zeitpunkte, erfolgen werde. Von einer Absicht, den Zeitpunkt weiter hinauszuschieben, könne gar keine Rede sein.

— Dem General v. Loe, commandirenden General des achten Armeecorps, ist der Schwarze Adlerorden verliehen worden.

— Der Centralauschuß der Reichsbank ist auf morgen Vormittag einberufen worden, um über eine Erhöhung des Discotts zu beschließen.

— Der Wechsel im Posten des Kriegsministers soll sich im Laufe der nächsten Woche vollziehen. Bestimmtes ist selbst an unterrichteten Stellen nicht zu erfahren. Genannt sind neben Hel-

born-Stachau noch der Oberquartiermeister Graf Schlieffen, General v. Wittich und Corpscommandant v. Leszcynski, und zwar letzterer neuerdings in erster Linie.

— Der von der Gußstahlfabrik Krupp (Essen) herausgegebene Bericht über Versuche mit dem rauchlosen Pulver C./89 enthält die ersten authentischen Angaben über die Natur, die chemische Zusammensetzung und die besonderen Eigenschaften dieses hervorragenden Schießmittels.

Berlin, 25. Septbr. In der heutigen Sitzung des Aufsichtsrathes der obereschlesischen Eisenindustrie-Aktiengesellschaft theilte der Vorstand mit, daß der Gewinn im zweiten Quartal abzüglich aller Kosten 1253 281 Mark gegen 823 594 Mk. im Vorjahre betrage. Der Gewinn des ersten Semesters wurde auf 2 588 627 Mk. gegen 1 574 953 Mk. im Vorjahre angegeben. Den Geschäftsgang im dritten Quartal bezeichnet der Vorstand als befriedigend.

Riel, 25. Sept. Prinz Heinrich ist heute früh um 1 Uhr eingetroffen. Die Manöverflotte machte gestern in der Eckernförder Bucht Landungsversuche und übte diese Nacht mit der Torpedobootsflotille in der hiesigen Bucht.

Merseburg, 25. Septbr. Der Kaiser hat telegraphisch unter dem Ausdruck herzlichster Anteilnahme dem Regierungspräsidenten v. Dieft 5000 Mk. zur Linderung der drückendsten Noth in der überschwemmten Elbeniederung überwiesen.

Röln, 25. Septbr. Nach einer Meldung der „Rölnischen Volksztg.“ erscheint Anfang Oktober ein gemeinsames Hirten schreiben aller deutschen Bischöfe über die sociale Frage.

Wien, 25. Septbr. Die Landtagswahlen in den Sandgemeinden ergaben insgesamt fünf Liberale und fünfzehn Antiliberalen. Die Liberalen verloren vier Sitze.

— Der Handelsminister hat in Folge des Ausbruchs der Cholera in Aleppo eine sieben tägige Beobachtung der aus dem Golfe von Alexandretta ankommenden Schiffe verfügt.

— Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die Bewilligung der erbetenen Entlassung von Blazekovic von dem Statthalterposten in Dalmatien.

Wien, 25. Sept. Der König und der Thronfolger von Rumänien sind heute früh eingetroffen und gedenken morgen Abend die Reise nach Rumänien fortzusetzen.

Paris, 25. Sept. Bei einer Besprechung des neuen deutsch-türkischen Handelsvertrages greifen die „Debats“ die französische Handelspolitik, durch welche Frankreich den orientalischen Markt vollständig verlieren würde, heftig an.

Paris, 25. Septbr. Der Ministerrath hat die Eröffnung der außerordentlichen Kammer session auf den 20. Oktober festgesetzt.

— Für die Uberschwemmten in den südlichen Departements ist ein Credit von 300 000 Frs. eröffnet. Die Lage hat sich daselbst so gebessert, daß der Arbeitsminister die Abreise dorthin aufgegeben hat.

Rom, 25. Septbr. Das „Amtsblatt“ meldet: Nachdem in Aleppo die Cholera constatirt ist, sind Vorsichtsmaßregeln gegen die Provenienzen aus Alexandretta und der syrischen Küste angeordnet.

Zipperary, 25. Septbr. William und Patrick O'Brien, Dillon und der heute verhaftete Deputirte Dondon erschienen vor Gericht unter der Anklage, in Verfolg des irischen Feldzugsplanes eine Verschwörung angezettelt zu haben, um die Pächter an der Zahlung der Pachtsumme zu verhindern. Marlon, der Führer der Liberalen



